

N i e d e r s c h r i f t

(StR/005/2015)

über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 20.05.2015, 16:00 - 19:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Veranstaltungen Juni, Juli und August 2015 | 13-2/073/2015
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/074/2015
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Bericht über den Besuch der Erlanger Delegation
in Wladimir von 06. bis 10.05.2015 | 13-2/075/2015
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Spendenbericht für das Jahr 2014 | 13/050/2015
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Genehmigung der Haushaltssatzung 2015
Tischauflage - MzK neu | II/077/2015
Kenntnisnahme |
| 7. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 8. | Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der
Sing- und Musikschule (Abt. 474) | 11/045/2015
Beschluss |
| 9. | Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken
über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht | 40/039/2015/1
Beschluss |
| 10. | Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung,
Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene
Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3 | 511/019/2015
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 11. | Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf;
Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3 | 512/010/2015
Beschluss |
| 12. | Siemens Campus - Sachstand Masterplan Module 1 und 2 | 611/054/2015
Beschluss |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen - Siemens Campus
Modul 1 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/052/2015
Beschluss |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen - Siemens Campus
Modul 2 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/053/2015
Beschluss |
| 14.1. | Freigabe der Einbahnstraßen Bohlenplatz (Nord), Dreikönigstraße,
Heuweg, Mozartstraße (Ost), Obere Karlstraße, Theaterplatz und
Theodor-von-Zahn-Straße (Ost) für den gegengerichteten Radverkehr
Tischauflage - TOP neu | 613/035/2015
Beschluss |
| 15. | Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen;
Antrag zum Stadtrat am 20.05.2015 | 074/2015/FWG-
A/003 |
| 15.1. | Geplante Verdichtung der ehemaligen Housing Area; zum
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 081/2015 vom 17.05.2015
Tischauflage - TOP neu | V/013/2015
Beschluss |
| 15.2. | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat 2015/5:
Appell der DGB Erlangen wegen Tarifkonflikt
Tischauflage - TOP neu | 082/2015/ERLI-
A/015 |
| 15.3. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 20.05.2015: Erstattung Gebühren
Kindertagesstätten wegen Streik
Tischauflage - TOP neu | 083/2015/ERLI-
A/016 |
| 16. | Anfragen | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber informiert darüber, dass in der Zeit vom 18.06. bis 17.07.2015 die Planfeststellung für den Neubau der Schleuse Kriegenbrunn in der Generaldirektion des Wasser- und Schifffahrtsamtes Außenstelle Süd stattfindet. Es erfolgt eine Bekanntmachung im Amtsblatt sowie eine Information der betroffenen Ortsbeiräte Frauenaurach, Kriegenbrunn und Hüttendorf.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1

13-2/073/2015

Veranstaltungen Juni, Juli und August 2015

Sachbericht:

Fr.,	12.06.	14:00 Uhr	2. Erlanger Fach-Kongress für Sportkardiologie „Heart and Sports 2015“, Ulmenweg 18
So.,	14.06.		Tag der Altstadt
Mo.,	15.06.	20:00 Uhr	Inthronisation der neuen Vogelkönige der Königlich Priv. Hauptschützengesellschaft Erlangen
Di.,	16.06.	19:00 Uhr	Eröffnungsfeier ARENA-Festival, Experimentiertheater, Bismarckstraße
Fr.,	19.06.	19:00 Uhr	Festakt anlässlich 750 Jahre Tennenlohe, Festplatz an der Sebastianstraße
Sa. - So.	20. - 21.06.		Festwochenende 750 Jahre Tennenlohe, Festplatz an der Sebastianstraße und weitere Veranstaltungsorte
Sa.,	20.06.	20:00 Uhr	Sonnwendfeier „40 Jahre Stadtverband Kultur“
So.,	21.06.	10:00 Uhr	Festgottesdienst (Donaustraße 8) und anschließende Festversammlung (Bürgertreff Isarstraße 12) anlässlich 50 Jahre Erlöserkirche Erlangen
Fr.,	26.06.	09:00 Uhr	Wissenschaftliches Symposium zum Thema „Eine Gefahr für die Selbstverwaltung? Kontrolle und Aufsicht über kommunales Verwaltungshandeln“, FAU Erlangen
	.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Fremde in Franken. Migration und Kulturtransfer“ anlässlich des Tag der Franken, Hugenottenkirche
Sa.,	27.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest
So.,	28.06.	11:00 Uhr	Preisverleihung der Freimaurerloge „Libanon zu den 3 Cedern“ für humanitäres Engagement, Logenhaus

Juli

Do.,	02.07.	12:00 Uhr	Ehrung der Sammler Müttergenesungswerk, Emil-von-Behring-Gymnasium
Fr.,	03.07.	11:00 Uhr	Einweihung Mensa und Erweiterungsbau, Adalbert-Stifter-Schule
		17:30 Uhr	Enthüllung der Schautafel in der Lilian-Arche anl. der Fachtagung „Deutschlands Pflanzenkulturerbe“ der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.
So.,	05.07.	09:00 Uhr	Tag der Franken in Erlangen, Hugenottenkirche, Marktplatz, Schlossplatz und evtl. Neustädter Kirchenplatz Festakt zum Tag der Franken, Marktplatz, BR-Bühne
Mo.,	06.07.	10:00 Uhr	Eröffnung der BIG-Fachtagung, Rathaus (näheres noch nicht bekannt)
		18:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung der Lebenshilfe, Rathaus Foyer EG
Sa.,	11.07.	12:00 Uhr	Sommerfest Ronald McDonald Haus Erlangen, Turnstraße 9
Di.,	14.07.	19:30 Uhr	Verabschiedung des Stadtbrandinspektors, Feuerwehr Erlangen
Mi.,	15.07.	14:00 Uhr	8. Pflegekonferenz, Pacelli Haus
Fr.,	24.07.	07:45 Uhr	Siemens Auszubildenden-Sportfest, Komotauer Straße
		15:00 Uhr	Abschlussfeier Fachschule für Techniker, Drausnickstraße 1b
Sa.,	25.07.	09:00 Uhr	1. Tag der Allgemeinmedizin, Ulmenweg 18
So.,	26.07.	11:00 Uhr	Eröffnung Stadtteilstadt Am Anger

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Cumiana

Juli	Friedensfahrt per Rad (Organisator: Manfred Kirscher)
------	---

Rennes

02.06. - 06.06.	Filmfestival Courts en Betton in Rennes
-----------------	---

San Carlos

23.06. - 16.07.	Erster Jugendaustausch Erlangen-San Carlos (in Kooperation mit Nürnberg) in Erlangen
24.06. - 15.07.	Besuch von Frank Ochomogo und Luis Orozco (in Kooperation mit Nürnberg) in Erlangen
13.07. - 17.07.	Projektwoche an der Grundschule Frauenaurach
Juli	San Carlos Sommerfest (Runder Tisch) in Erlangen

Shenzhen

21.05. - 06.06.	Delegationsbesuch zur Erlanger Bergkirchweih
-----------------	--

Wladimir

04.06. - 14.06.	Kunsth Handwerk Spitzenklöppel-Workshop in Erlangen
05.06. - 13.06.	Bürgerreise nach Wladimir des gVe
06.06. - 12.06.	Kulturaustausch in Wladimir (Tourneeleitung Kammerensemble Wladimir)
10.06. - 15.06.	Stadtplanung / Radwegenetz (Ref. III und Ref. VI) in Wladimir
12.06. - 09.09.	Behindertenarbeit, Projektarbeit Lichtblick in Erlangen (Praktikum bei WAB Kosbach)
14.06. - 18.06.	Fachkontakte (Integrierte Beratungsstelle, Drogenprävention) in Wladimir
25.06. - 01.07.	Kulturaustausch, Schüleraustausch Mädchenchor des CEG in Wladimir
28.06. - 30.06.	Städtepartnerschaftskongress Deutsch-Russisches Forum in Karlsruhe
01.07. - 04.07.	Kulturaustausch (Leiter Knabenchor Wladimir) in Erlangen
10.07. - 13.07.	Veteranentreffen (ehem. Kriegsgefangene in Wladimirer Lagern) in Erlangen
11.07. - 21.07.	Sporttausch Bowling (Bowlingklub Wladimir) in Erlangen
26.07. - 29.08.	Ärzteaustausch in Erlangen (Hospitation Strahlenmedizin)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

13-2/074/2015

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

13-2/075/2015

Bericht über den Besuch der Erlanger Delegation in Wladimir von 06. bis 10.05.2015

Sachbericht:

Im Anhang wird die Rede, die Oberbürgermeister Dr. Janik am 09.05.2015 in Wladimir gehalten hat, zur Kenntnis gegeben.

Dr. Janik war der erste Deutsche, der auf dem Platz des Sieges am 9. Mai sprechen durfte. Die Rede wurde von Wiktor Malygin übersetzt.

Über die Veranstaltung wurde umfangreich in den Wladimirer Medien berichtet.

Die MzK wird durch Herrn Dr. Janik in der Sitzung mündlich ergänzt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er dankt dem Oberbürgermeister für seine in Wladimir gehaltene Rede.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

13/050/2015

Spendenbericht für das Jahr 2014

Sachbericht:

Nach Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht durch die Fachreferate vorzulegen.

Das Bürgermeister- und Presseamt, Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement, legt nunmehr für alle Dienststellen dem Stadtrat den Spendenbericht 2014 vor. Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Fachreferat/-amt.

Insgesamt sind im Jahr 2014 eingegangen

Geldspenden..... 319.469,47 EURO

Sachspenden 22.202,33 EURO

Gesamtsumme..... 341.671,80 EURO

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

III/077/2015

Genehmigung der Haushaltssatzung 2015

Sachbericht:

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und Art. 117 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben Nr. 12.12 – 1512 b – 2/2014 vom 12.05.2015 auflagenfrei erteilt; Kreditaufnahmen sind nicht veranschlagt – insoweit ist eine Genehmigung nicht erforderlich.

In ihrer Schlussbemerkung anerkennt die Regierung die in den letzten beiden Jahren beschlossenen und durchgeführten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Im Finanzplan (Anmerkung: bis 2018) wird positiv der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt sowie die „freie Finanzspanne“ im gesamten Zeitraum gewürdigt.

Kritisch sieht die Regierung im (Gesamt-)Finanzhaushalt die Jahre 2016 und 2017 mit ihren Fehlbeträgen mit gesamt 11,3 Mio. Euro; deswegen rät die Regierung zukünftige Investitionsvorhaben kritisch zu hinterfragen und sorgfältig zu priorisieren.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet, dass in der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2015 beschlossen wurde, Herrn Gerhard Wangemann für sein jahrzehntelanges und verdienstvolles ehrenamtliches Wirken als Stadtrat, als Vertreter in zahlreichen Verbänden und Gremien, sowie für sein Wirken in mehreren Stiftungen mit der Bürgermedaille der Stadt Erlangen auszuzeichnen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

11/045/2015

Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der Sing- und Musikschule (Abt. 474)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Haushaltssitzung des Stadtrates am 22.01.2015 wurde die Neuschaffung von 0,38 VZÄ für die Abteilung Sing- und Musikschule, unter Vorbehalt einer Bedarfsprüfung, beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Bedarfsprüfung durchzuführen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den letzten Jahren hat sich das Angebots- und Aufgabenspektrum der Sing- und Musikschule enorm erweitert. Alleine das wöchentliche Unterrichtsangebot wurde um 30 Stunden erhöht.

Der Vergleich mit anderen bayerischen kommunalen Musikschulen lässt ebenfalls im Verwaltungsbereich der Sing- und Musikschule einen Entwicklungsbedarf erkennen.

Musikschule	Schülerzahl	Unterrichtsstunden (Woche)	Verwaltungsmitarbeiter (Stunden)
Stadt Neu-Ulm	1.108	684	39
Stadt Freising	1.127	556	30

Kreis Tirschenreuth	1.166	594	78
Stadt Bamberg	1.272	663	94
Stadt Ingolstadt	1.633	713	54
Stadt Erlangen	2.124	555	39
Stadt Augsburg	2.155	948	97
Stadt Nürnberg	3.377	1.183	114

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erledigung der laufenden Aufgaben im Verwaltungsbereich der Sing- und Musikschule reichen die derzeitigen personellen Ressourcen nicht aus, so dass eine Stellenschaffung in Höhe von 0,38 VZÄ durch die Verwaltung bestätigt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	16.500.€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	16.500 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst 110090/KTr 11120011/Sk 501301
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der organisatorische Bedarf für 0,38 VZÄ in der Abteilung Sing- und Musikschule wird anerkannt. Die in der Haushaltssitzung des Stadtrats am 22.01.2015 geschaffenen Planstellenanteile können somit nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung besetzt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 9

40/039/2015/1

**Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken
über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Durchführung der Maßnahme Neubau Hallenbad West wurde nach Zustimmung des Stadtrates am 30.04.2015 ein Bauherrenwechsel von der Stadt Erlangen auf die Erlanger Stadtwerke vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung vom Stadtrat am 30.04.2015 ermächtigt, gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken eine Vereinbarung über einen zu leistenden Baukostenzuschuss für die Errichtung des Hallenbades und das Nutzungsrecht für dieses Hallenbad zu unterzeichnen, um die Förderfähigkeit der Maßnahme durch die Regierung von Mittelfranken zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vereinbarung regelt unter anderem die Auszahlung des Baukostenzuschusses aus dem städtischen Haushalt an die Erlanger Stadtwerke, die Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, und stellt für die Bindungsdauer von 25 Jahren das Schulschwimmen im Hallenbad West sicher.

In der Vereinbarung wurde ein Baukostenzuschuss an die ESTW von 5.755.000 € festgelegt.

Bedingt durch die rückwirkende Erhöhung des Baukostenrichtwerts und die laufende Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist allerdings eine weitere Optimierung der finanziellen Transaktionen zwischen der Stadt Erlangen und den ESTW unter steuerlichen und förderrechtlichen Gesichtspunkten möglich geworden.

Infolge dieser Anpassungen kann sich die Höhe des genannten Baukostenzuschusses aller Voraussicht nach verändern, so dass die erteilte Ermächtigung wie im Antragstext zu modifizieren ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die endgültige Höhe des zu zahlenden Baukostenzuschusses wird in Abstimmung zwischen der Stadt Erlangen und den Erlanger Stadtwerken nach Abschluss der steuerlichen Prüfung festgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass sich die Stadt Erlangen ein preislimitiertes Rückkaufsrecht einräumen lassen soll. Der Antrag wird mit 1 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ermächtigung des Stadtrats vom 30.04.2015 zum Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken erfolgt unter der Maßgabe, dass in § 1 des Vertrages auch ein niedrigerer Baukostenzuschuss vereinbart werden kann, wenn dieser ausreichend ist, um die höchstmögliche Förderung für Schulschwimmstätten zu erhalten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 10

511/019/2015

Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3

Sachbericht:

Der Stadtteil Röthelheimpark, hier die ehemalige Housingarea, ist ein Stadtteil mit Sozialwohnungen überwiegend für Familien. In diesem Teil des Röthelheimparks betreibt das Jugendamt drei Einrichtungen – eine Spielstube mit 16 Plätzen (davon drei integrative Einzelplätze) und zwei Grundschullernstuben mit jeweils 16 Plätzen (mit jeweils drei integrativen Einzelplätzen). Diese Einrichtungen sind z.Zt. in Wohnungen unzureichend untergebracht. Der Bedarf dafür ist weiterhin gegeben, ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am

28.05.2014 einstimmig den Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung im Röthelheimpark festgestellt.

Für das Gebiet wurde im Frühjahr 2015 ein städtebaulicher Wettbewerb mit dem Ziel in diesem Bereich zusätzliche Sozialwohnungen zu schaffen, ausgelobt. Abhängig von dieser Entwicklung muss ggf. die Platzzahl für die Kindertageseinrichtungen angepasst werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarfs für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bereich Hartmannstraße auf dem Gelände des geplanten Gesundheits- und Bewegungszentrum (BBGZ) soll ein Familienzentrum für den Röthelheimpark entstehen. In diesem Haus werden die Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube mit 20 Plätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit insgesamt 32 Plätzen, eine eingruppige Jugendlernstube mit 20 Plätzen und die offene Jugendsozialarbeit untergebracht. Alle diese Kindertageseinrichtungen bieten an der Gruppengröße orientiert integrative Plätze für Kinder mit Behinderung an. Die bisher im Röthelheimpark vorhanden 16 Plätze in der Spielstube und je 16 Plätze in den beiden Grundschullernstuben sind bereits heute nicht ausreichend. Immer wieder gibt es Wartelisten. Im Bereich des Mittelschulalters stehen im gesamten, auch angrenzenden Bereich, viel zu wenige Plätze für die nachmittägliche Schulkinderbetreuung zur Verfügung. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für diese Altersgruppe ist dringend erforderlich. Die bisher durch die drei Kindertageseinrichtungen belegten Wohnungen stehen nach Fertigstellung des Familienzentrums dem Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Die Familienpädagogische Einrichtung und die Jugendsozialarbeit sind in diesem Stadtteil bisher nicht vorhanden und werden neu geschaffen. Die Jugendsozialarbeit wird die offene Jugendarbeit wie sie die Trägergemeinschaft im Stadtteiltreff Röthelheimpark leistet, ergänzen und hat besonders die Zielgruppe benachteiligte Jugendliche im Blick. Mit dem Stadtjugendring wurden erste Gespräche geführt um die Arbeit vor Ort ab zu stimmen und so Doppelangebote zu vermeiden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Referat VI werden die Planung und Umsetzung vorangetrieben und die erforderlichen Investitionskosten für den städtischen Haushalt angemeldet. Für die Planung wurde die Bereitstellung von Mitteln bei der Kämmerei aus Restmitteln beantragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die oben aufgezeigten Einrichtungen werden 1440 qm Nutzfläche in einem Haus östlich des Hallenkomplexes entstehen. Das Grundstück ist in städtischen Besitz, so dass keine zusätzlichen Kosten für den Ankauf entstehen.

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für den Neubau Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276, ohne Ausstattung) in Höhe von 4.560.000 €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen, eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 3.190.000 bis 5.900.000 €.

Die Kindertageseinrichtungen, also die Spielstube, die Grund- und Jugendlernstube werden nach FAG gefördert. Nach der aktuellen Berechnung gehen wir davon aus, dass die staatlichen Zuwendungen bei einer maximalen förderbaren Hauptnutzfläche von etwa 530 qm etwa 816.000,00 € betragen. Hier handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden. Die Räumlichkeiten der Familienpädagogischen Einrichtung und der Offenen Jugendsozialarbeit sind aus dem Förderprogramm Soziale Stadt förderfähig. Die Förderung beträgt allgemein bis zu 60%. Auch hier gilt, dass konkrete Aussagen zu Förderhöhe erst im Verlauf der Planung und der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken möglich sind.

Investitionskosten:	€ 4.560.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 816.000,00 (FAG-Förderung)	bei Sachkonto:

Zusätzlich
Fördermittel über
das Programm
Soziale Stadt

Weitere Ressourcen

Einsparung der Mietkosten

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, den Tagesordnungspunkt an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen und mit einem Ortstermin zu verbinden, ob man den gewünschten Mehrbedarf an Platz durch eine Aufstockung des Treffpunkts Röthelheimpark erzielen kann. Der Antrag wird mit 1 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass ausschließlich der Bedarf festgestellt werden soll. Über die Situierung soll, auch nicht implizit, kein Beschluss gefasst werden. Der Antrag wird mit 1 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der in Ziffer II beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Investitionsmittel für den Haushalt an zu melden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 1

TOP 11

512/010/2015

Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(bedarfsgerechtes Betreuungsangebot -gerade auch im Schulkinderbereich- sicherstellen

Im Jahr 2009/2010 wurde das Kinderhaus Storchennest in Eltersdorf für insgesamt 75 Kindergarten- und Hortkinder (davon 45 Kindergarten- und 30 Hortplätze), zuzüglich einer Krippengruppe, neu gebaut.

Aufgrund eines weiteren Hortbedarfs wurde im Jahr 2011 die Hortgruppe um 5 Plätze erweitert, allerdings ohne das Raumangebot im Hort vergrößern zu können. Dadurch wurde die Raumsituation im Hort sehr beengt und liegt unter dem notwendigen räumlichen Standard. Seit 2013 weist die Warteliste im Hort Storchennest auf einen weiteren Hortbedarf hin. Deshalb wurde zum 01.09.2013 eine Dependence in der Schule Eltersdorf für 10 weitere Hortkinder eingerichtet.

Durch die Realisierung eines Anbaus an das Kinderhaus Storchennest soll der Hortbedarf gedeckt und gleichzeitig die unbefriedigende räumliche Situation behoben werden.

Die ursprünglichen 30 Hortplätze sollen um 15 Plätze auf insgesamt 45 Hortplätze erhöht werden.

Durch den Anbau können zukünftig im Kinderhaus Storchennest insgesamt 90 Plätze für Kindergarten- und Hortkinder, zuzüglich der 12 Krippenplätze, angeboten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtjugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, den festgestellten Bedarf zu decken. Um den Elternwünschen nach einer Betreuung ihrer Schulkinder im Kinderhaus Storchennest entsprechen zu können, werden seit 01.09.2014 - 10 Hortkinder des Kinderhauses Eltersdorf übergangsweise in der Grundschule Eltersdorf betreut. Die Schule und das Kinderhaus stehen in einem sehr guten kontinuierlichen pädagogischen Austausch. Die pädagogischen Fachkräfte, die mit den Kindern vor Ort sind, leisten hervorragende Arbeit. Dennoch bedeutet diese Situation für Kinder und Personal wechselnde Aufenthaltsorte verbunden mit einer zeitweisen Trennung von der Gesamteinrichtung, was die pädagogische Arbeit sehr erschwert. Diese Situation wird von der Regierung von Mittelfranken nur befristet hingenommen; das Jugendamt hat eine entsprechende Betriebserlaubnis bis 31.08.2016 erhalten. Die Stadt Erlangen erhielt die Auflage, die zusätzlichen Hortplätze entweder unter Einhaltung des einschlägigen Raumprogramms in das Kinderhaus Storchennest zu integrieren oder den Bedarf anderweitig zu decken.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Einrichtung „Kinderhaus Storchennest“ ist im Kindergartenplanungsbezirk 11- Eltersdorf sowie im Schulsprengel der Grundschule Eltersdorf.

Schulkindbetreuung:

Die Grundschule Eltersdorf wird im aktuellen Schuljahr von 140 Schülerinnen und Schülern besucht. Im Schulkindbereich werden derzeit in zwei Einrichtungen der Jugendhilfe 127 Betreuungsplätze angeboten, davon 45 Plätze durch das Kinderhaus Storchennest. Von

diesen befinden sich 10 Plätze übergangsweises in Räumlichkeiten der Grundschule Eltersdorf. Eine Schulische Mittagsbetreuung sowie Ganztagesklassen werden in diesem Sprengel nicht angeboten und sind derzeit auch nicht geplant. Somit beläuft sich die Betreuungsquote für Kinder im Grundschulalter auf in diesem Schulsprengel auf 90,1%.

Sowohl die aktuelle als auch die perspektivisch anzunehmende Nachfrage vor Ort macht es notwendig, die zur Verfügung gestellten Platzzahlen nicht unter das heutige Niveau sinken zu lassen. Ein Wegfall der 10 zusätzlichen Betreuungsplätze, nach Beendigung der Zwischenlösung in den Räumen der Schule, wäre dem Bedarf nicht angemessen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht sind demnach Maßnahmen, die den Bestand an Betreuungsplätzen sichern, dem Bedarf angemessen und zu unterstützen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Planung erfüllt die Anforderungen des Raumprogramms für eine altersgemischte Kindertageseinrichtung mit 90 Kindergarten- und Hortplätzen. Mit der Aufsichtsbehörde wurde für eine Übergangszeit eine zusätzliche Belegung im Einzelfall von bis zu 5 zusätzlichen Hortplätzen vereinbart.

Gegenüber der bestehenden Betriebserlaubnis mussten Lösungen für folgende Flächenmehrbedarfe realisiert werden:

- Ausweitung der Hauptnutzflächen im Hort
- Ausweitung des Küchen- und Lagerbereichs
- Vergrößerung des Garderobenbereichs im Hort
- Ausweitung der Sanitärkapazitäten

In Konsequenz dieser Anforderungen müssen Rettungswege verändert (Verlagerung der Fluchttreppe von der Terrasse), der Kinderwagenabstellraum vor das Gebäude verlagert, Gartenausstattung umgesetzt, Fassaden -insbesondere die Lage von Fenstern- verändert und erhebliche Modifikationen an der gesamten Haustechnik vorgenommen werden. Den größten Teil der Kosten nimmt die Aufstockung über der Flachterrasse für einen Gruppen- und einen Hausaufgabenraum ein.

Dennoch gelang es, die Kosten in dem auch bei Neubauten üblichen Rahmen zu halten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für die Aufstockung und die Anpassungen im Bestand Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276) in Höhe von 350.000,- €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 245.000,- € bis 455.000,- €.

Für die dauerhafte Weiterführung des Angebots und um die Mitarbeiterinnen an die Stadt Erlangen zu binden, soll die Befristung der Planstellen aufgehoben werden. Deshalb wird zum Stellenplan 2016 die Aufhebung der Befristung beantragt

Investitionskosten:	ca. 350.000,- €	bei IPNr.: n.n.
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 100.000,- €	bei IP-Nr. 365C.404ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden - entsprechend des Deckungsvermerks aus IP-Nr. 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) können Planungsmittel von GME transferiert werden, wo für 2015 300.000,- € zur Verfügung stehen, aber aufgrund verzögerter Ausführung in 2015 maximal 100.000,- € Planungsmittel benötigt werden. Mittelumshiftungen und Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen sind, sobald Kostenklarheit besteht, rechtzeitig vor Auftragsvergaben vom HFPa beschließen zu lassen.

Der grobe Zeitplan sieht folgende nächste Schritte vor:

Aufträge Fachplaner	Mai 2015 (vorbehaltlich Haushaltsfreigabe)
JHA DABau 5.4	Juli 2015
Entwurf bis	Mitte Oktober 2015
BWA DABau 5.5.3	Mitte November 2015
Baubeginn	Mai 2016
Baufertigstellung	Ende 2016

Die Übergangsräumlichkeiten in der Schule können – nach Rücksprache mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung – auch über den 31. 8. 2016 hinaus, bis zur Baufertigstellung, genutzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Zahl der Betreuungsplätze im Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Straße 13, wird - entsprechend dem von der Jugendhilfeplanung bestätigten Bedarf - auf 90 Plätze erhöht.
2. Der Planung wird hinsichtlich Ausführung, Zeit- und Kostenplanung zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich - vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts 2015 - die Fachplanungsleistungen zu vergeben und die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts zu veranlassen.
4. Planungsmittel werden durch Umschichtung aus dem Projekt 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) entnommen, das sich um 1 Jahr verzögert hat. Vor den Bauauftragsvergaben erfolgt rechtzeitig, sobald hinreichende Kostenklarheit besteht, ein Beschlussverfahren im HFPa zum Zwecke der Umschichtungen der Baukosten sowie der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.
5. Die bisher befristeten 1,5 Stellen Horterzieher/in, Planstellenummer 5125050 sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2016 zu entfristen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 12

611/054/2015

Siemens Campus - Sachstand Masterplan Module 1 und 2

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des Stadtrates vom 26. Februar 2015 wurde das Ergebnis des Planerauswahlverfahrens mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil zum Siemens Campus Erlangen vorgestellt.

In der Zwischenzeit hat das mit dem 1. Preis ausgezeichnete Architekturbüro KSP Jürgen Engel Architekten ihren Städtebaulichen Entwurf in Kooperation mit weiteren Planern und in Abstimmung mit der Verwaltung in Form eines Masterplans weiter ausgearbeitet.

In der Anlage 1 sind zum Sachstand 20. April 2015 neben dem Masterplan für den Siemens Campus auch

- die Leitlinien des Masterplans,
- die gegenüber dem Planerauswahlverfahren im Masterplan überarbeiteten Themen sowie
- die im Zuge des Masterplans noch zu vertiefenden Themen und Ausgabenpakete aufgezeigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachstand des Masterplans Siemens Campus Erlangen Module 1 und 2 dient zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Grundlage für die Aufstellung der Bebauungspläne der Stadt Erlangen mit integrierten Grünordnungspläne Nrn. 435 und 436, die in gleicher Sitzung beschlossen werden soll.

In geeigneter Form (z.B. Gestaltungsfibel) sind die gestalterischen Leitlinien und Qualitätsziele des durch KSP Jürgen Engel Architekten erarbeiteten Masterplans im Weiteren in der Bebauungsplanung und bei der Realisierung einzelner Bauvorhaben zu sichern und umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Anträge:

1. Die Linie 293 zum Brucker Bahnhof oder ein entsprechendes Äquivalent sollen erhalten bleiben.
Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**.
2. Die Firma Siemens soll auf dem Gelände ein Pendelbussystem z.B. mit Elektrobussen errichten, welches die Technische Fakultät, beide Bahnhöfe und die Stadtumlandbahn anbindet.
Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**.
3. Die Firma Siemens soll südlich der Paul-Gossen-Brücke am Ende des neuen Bahnhofs eine Brücke zum Brucker Radweg errichten, die die Hauptachse des Siemens Campus anbindet.
Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**.
4. Die Dächer sollen als Aufenthaltsflächen gestaltet werden, damit sie von den Beschäftigten in den Pausen genutzt werden können.
Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung zum Sachstand des Masterplans Siemens Campus für die Module 1 und 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 46 gegen 2

TOP 13

611/052/2015

**Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen - Siemens Campus
Modul 1 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das heutige Siemens-Areal durch ein qualitätvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Die Entwicklung des Plangebiets wird unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten erfolgen, d.h. dass sieben räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet den 1. Bauabschnitt des Masterplans. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 481/9 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 482, 483, 485/5 und 565/2 der Gemarkung Bruck sowie die Grundstücke Flst.-Nrn 1949/124, 1949/126, 1949/306 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 996/10, 1949, 1949/95, 1949/127, 1949/129 und 1949/307 der Gemarkung Erlangen.

Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 9,8 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Bauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Für die verkehrliche Anbindung des Plangebiets an die Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße und Cumianastraße werden die Bebauungspläne Nr. 170, Nr. 251, Nr. 274 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 363 in Teilbereichen geändert.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzung
Hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzungen sind das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) und das in Erarbeitung befindliche Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Erlangen zu berücksichtigen.
- Gestaltung
Die Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bilden die Gestaltungsziele des Siegers des Planerauswahlverfahrens KSP Jürgen Engel Architekten GmbH. Die vorhandene Gebäudestruktur im Bereich des Modul 1 stellt keinen schützenswerten Bestand dar.
- Verkehr
Unter Beachtung der übergeordneten verkehrlichen Rahmenbedingungen ist für das gesamte Quartier ein verträgliches und gleichzeitig leistungsfähiges Erschließungsnetz bezüglich des ruhenden und fließenden motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Fußgänger- und Radverkehrs zu entwickeln. Dabei sind die Verkehrsführungen an den Knotenpunkten Paul-Gossen-Straße / Günther-Scharowsky-Straße und Günther-Scharowsky-Straße / Cumianastraße, die Anbindungen der Erschließungsstraße für die Parkhäuser an die Günther-Scharowsky-Straße und Cumianastraße sowie die Fuß- und Radwegquerungen über die Günther-Scharowsky-Straße von besonderer Bedeutung.
- Anbindung S-Bahn-Haltepunkt
Eine attraktive Anbindung des S-Bahn-Haltepunkts an die Grünachse bzw. an das gesamte Quartier einschließlich Bike + Ride ist von großer Bedeutung.
- Schallimmissionsschutz
Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (Straßenverkehr, Schienenverkehr) sowie Gewerbeflächen auf das Plangebiet einwirken und vom Plangebiet ausgehen, sind zu berücksichtigen.
- Natur und Landschaft
Der vorhandene Baumbestand sowie der spezielle Artenschutz sind zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Die übergeordneten städtebaulichen Ziele wurden bereits in der Ausschreibung zum Planerauswahlverfahren definiert. In einem urbanen Umfeld soll eine moderne Arbeitsumgebung mit Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätzen entstehen. Dazu soll ein Großteil des alten Immobilienbestands schrittweise durch moderne Gebäudestrukturen ersetzt und die notwendige infrastrukturelle Anbindung geschaffen werden. Weiterhin sind u.a. attraktive Grün- und Freibereiche, Nahversorgungseinrichtungen, Gastgewerbe und ein neues Wohnquartier geplant, die ein vielfältiges Lebensumfeld bzw. eine urbane Nutzungsmischung von „Arbeiten – Forschen – Wohnen“ an diesem Standort gewährleisten. Insgesamt soll das neue Quartier, im Unterschied zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände, öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Im Bereich des Modul 1 sollen verschieden große Bürogebäude entstehen. Parkhäuser werden im südlichen Teil des Gebiets angeordnet. Der Vorplatz an der S-Bahn Station im Westen des Baugebiets stellt einen prägnanten Campuszugang dar. Hieran wird die zentrale Grünachse des Siemens Campus, die sich vom S-Bahn-Haltepunkt im Westen ausgehend bis hin zum Landschaftsraum Brucker Lache im Osten zieht und in der die Haupteinschließung für Fußgänger und Radfahrer liegt, angebunden. Eine attraktive Fußgänger- und Radwegquerung über die Günther-Scharowsky-Straße, die die Campus-Teile miteinander verbindet, ist

wesentlich. Die Erschließungsstraße für die Parkhäuser wird an die Günther-Scharowsky-Straße und die Cumianastraße angebunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435 für das Gebiet zwischen Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße, Südgrenze der Grundstücke Flst.-Nr. 481, 481/7, 481/10 - Gemarkung Bruck - und des Grundstücks Flst.-Nr. 1949/264 - Gemarkung Erlangen - sowie der Bahnlinie Nürnberg - Bamberg (Anlage 1) nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch weiterhin Stadtpaziergänge und Informationsveranstaltungen zum Siemens Campus stattfinden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach weist darauf hin, dass, wie bereits im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beantragt, ein Punkt „Stadtklima - Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas“ ergänzt werden soll.

Herr berufsm. StR Weber führt hierzu aus, dass das „Stadtklima“ aufgenommen wurde und in den weiteren Verhandlungen mit der Firma Siemens beinhaltet ist. Dies kann nachrichtlich in den heutigen Beschluss aufgenommen werden. Das Thema Natur / Klima mit den Zielen wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss so beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet zwischen Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße, Südgrenze der Grundstücke Flst.-Nrn. 481, 481/7, 481/10 - Gemarkung Bruck - und des Grundstücks Flst.-Nr. 1949/264 - Gemarkung Erlangen - sowie der Bahnlinie Nürnberg - Bamberg ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 46 gegen 2

TOP 14

611/053/2015

**Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen - Siemens Campus
Modul 2 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das heutige Siemens-Areal durch ein qualitätvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Die Entwicklung des Plangebiets wird unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten erfolgen, d.h. dass sieben räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet den 2. Bauabschnitt des Masterplans. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn 483, 484 und 485 der Gemarkung Bruck sowie das Grundstück 1949/199 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127 und 1949/129 der Gemarkung Erlangen.

Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 12,9 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Bauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 436 wird der nordwestliche Bereich des Bebauungsplans Nr. 251 überplant.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzung
Hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzungen sind das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) und das in Erarbeitung befindliche Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Erlangen zu berücksichtigen.
- Gestaltung
Die Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bilden die Gestaltungsziele des Siegers des Planerauswahlverfahrens KSP Jürgen Engel Architekten GmbH. Die im Geltungsbereich befindlichen Einzeldenkmäler des Architekten Hans Maurer (vgl. hierzu Punkt „Denkmalschutz“) und das Verwaltungsgebäude des Unternehmens Areva, das sich im nord-östlichen Bereich des Plangebiets befindet, bleiben im Bestand erhalten.
- Denkmalschutz
Die in der Bayerischen Denkmalliste eingetragenen Einzeldenkmäler „Hochhausbau mit Plasma-Physikgebäude und vorgelagertem Kühlteich“ des Architekten Hans Maurer bleiben erhalten. Die entsprechenden Regelungen zum Denkmalschutz sind hierbei zu berücksichtigen. Ebenso wird im Bebauungsplanverfahren der Umgang mit dem „Ensemble Siemens Forschungszentrum“ einer Klärung zugeführt.
- Verkehr
Unter Beachtung der übergeordneten verkehrlichen Rahmenbedingungen ist für das gesamte Quartier ein verträgliches und gleichzeitig leistungsfähiges Erschließungsnetz bezüglich des ruhenden und fließenden motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Fußgänger- und Radverkehrs zu entwickeln. Dabei sind die Anbindung der internen Erschließungsstraße an die Günther-Scharowsky-Straße sowie die Fuß- und Radwegquerungen über die Günther-Scharowsky-Straße von besonderer Bedeutung.
- Schallimmissionsschutz
Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (Straßenverkehr) sowie Gewerbeflächen auf das Plangebiet einwirken und vom Plangebiet ausgehen, sind zu berücksichtigen. Wesentlich sind hierbei die Auswirkungen auf die nördlich der Paul-Gossen-Straße im Bestand vorhandene und östlich des Plangebiets vorgesehene Wohnbebauung.

- Natur und Landschaft

Der vorhandene Baumbestand sowie der spezielle Artenschutz sind zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Die übergeordneten städtebaulichen Ziele wurden bereits in der Ausschreibung zum Planerauswahlverfahren definiert. In einem urbanen Umfeld soll eine moderne Arbeitsumgebung mit Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätzen entstehen. Dazu soll ein Großteil des alten Immobilienbestands schrittweise durch moderne Gebäudestrukturen ersetzt und die notwendige infrastrukturelle Anbindung geschaffen werden. Weiterhin sind u.a. attraktive Grün- und Freibereiche, Nahversorgungseinrichtungen, Gastgewerbe und ein neues Wohnquartier geplant, die ein vielfältiges Lebensumfeld bzw. eine urbane Nutzungsmischung von „Arbeiten – Forschen – Wohnen“ an diesem Standort gewährleisten. Insgesamt soll das neue Quartier, im Unterschied zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände, öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Im Bereich des Modul 2 sollen verschieden große Bürogebäude entstehen. Parkhäuser werden im südlichen Teil des Gebiets angeordnet. Die Einzeldenkmäler des Architekten Hans Maurer bilden den zentralen Freiraum des Campus entlang der Grünachse. Westlich daran angrenzend wird entsprechend der Bedeutung des Siemens-Standorts ein Hochhaus an der Günther-Scharowsky-Straße entwickelt, das den Campus städtebaulich markieren soll. Von der zentralen Grünfläche führt ein weiterer Grünzug in den Süden des Campus. Die interne Erschließungsstraße wird an die Günther-Scharowsky-Straße angebunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436 für Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 484 und 485 - Gemarkung Bruck - sowie für das Grundstück Flst.-Nr. 1949/199 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95 und 1949/129 - Gemarkung Erlangen - südlich der Paul-Gossen-Straße und östlich der Günther-Scharowsky-Straße (Anlage 1) nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch weiterhin Stadtpaziergänge und Informationsveranstaltungen zum Siemens Campus stattfinden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach weist darauf hin, dass, wie bereits im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beantragt, ein Punkt „Stadtklima - Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas“ ergänzt werden soll.

Herr berufsm. StR Weber führt hierzu aus, dass das „Stadtklima“ aufgenommen wurde und in den weiteren Verhandlungen mit der Firma Siemens beinhaltet ist. Dies kann nachrichtlich in den heutigen Beschluss aufgenommen werden. Das Thema Natur / Klima mit den Zielen wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss so beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Für Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 484 und 485 - Gemarkung Bruck - sowie für das Grundstück Flst.-Nr. 1949/199 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127 und 1949/129 - Gemarkung Erlangen - südlich der Paul-Gossen-Straße und östlich der Günther-Scharowsky-Straße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 46 gegen 2

TOP 14.1

613/035/2015

Freigabe der Einbahnstraßen Bohlenplatz (Nord), Dreikönigstraße, Heuweg, Mozartstraße (Ost), Obere Karlstraße, Theaterplatz und Theodor-von-Zahn-Straße (Ost) für den gegengerichteten Radverkehr

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss III/009/2015/1 hat der Stadtrat eine Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split bis zum Jahr 2020 um drei bis fünf Prozentpunkte beschlossen. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ein wichtiger Bestandteil.

Gemäß Beschluss 613/018/2014 ist die Verwaltung beauftragt, Planungen für die Freigabe der unter I. genannten Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr zu erstellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Berücksichtigung der Ergebnisse des in Anlage 2 beiliegenden Gutachtens der Planungsgemeinschaft Verkehr Hannover zur Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung hat die Verwaltung den verkehrlichen Nutzen sowie die rechtlichen Grundlagen für die Freigabe folgender Einbahnstraßen geprüft:

- Bauhofstraße
- Dreikönigstraße
- Heuweg
- Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße
- Marquardsenstraße / Bohlenplatz / Obere Karlstraße
- Mozartstraße (Ost)
- Theaterplatz
- Theodor-von-Zahn-Straße (Ost)
- Walter-Flex-Straße

Ergebnis dieser Prüfung war, dass, mit Ausnahme der Bauhofstraße und der Walter-Flex-Straße, die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Freigabe aller genannten Einbahnstraßen für den Radverkehr gegeben sind. Demgemäß können die Einbahnstraßen Bohlenplatz (Nord), Dreikönigstraße, Heuweg, Mozartstraße (Ost), Obere Karlstraße, Theaterplatz und Theodor-von-Zahn-Straße (Ost) mit geringem Aufwand für den gegengerichteten Radverkehr kurzfristig freigegeben werden. Die Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz (Süd) / Luitpoldstraße soll gemäß Beschluss 613/018/2014 nachrangig betrachtet werden.

Eine Übersicht über die Lage der genannten Straßen im Stadtgebiet ist Anlage 1 zu entnehmen. Die jeweiligen Beschilderungspläne finden sich in den Anlagen 3a bis 3g. Weiterhin befindet sich eine tabellarische Auflistung der Einbahnstraßen, für die Planungen zur Radverkehrsfreigabe in Gegenrichtung zu erstellen sind, in Anlage 4. Darin wird auch auf den verkehrlichen Nutzen der beidseitigen Befahrbarkeit für den Radverkehr eingegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass für einzelne Einbahnstraßen im Innenstadtbereich zusätzliche

Verkehrszeichen aufgebaut werden müssen, was zum Teil Auswirkungen auf die Gehwegbreiten und das Stadtbild haben wird.

Gemäß VwV-StVO zu Verkehrszeichen 220 „Einbahnstraße“ ist eine Voraussetzung für die Zulassung von Radverkehr in Gegenrichtung, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten wird. In der Bauhofstraße und der Walter-Flex-Straße beträgt die zulässige Geschwindigkeit derzeit 50 km/h, wonach eine Einbahnstraßenfreigabe trotz verkehrlichem Nutzen verkehrsrechtlich nicht zulässig ist. Die Bauhofstraße und die Walter-Flex-Straße befinden sich in Bereichen, die grundsätzlich für die Einführung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bspw. durch die Ausweisung einer Tempo-30-Zone geeignet sind. Die Verwaltung wird diesbezüglich weiterführende Planungen durchführen.

Nach sorgfältiger Abwägung der verkehrlichen und städtebaulichen Gegebenheiten soll von einer Freigabe der Marquardsenstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung abgesehen werden. Für die Freigabe wäre die Auflassung einzelner Parkflächen notwendig, was den derzeit vorherrschenden hohen Parkdruck noch verstärken würde. Aufgrund der fehlenden Verbindungsfunktion der Marquardsenstraße ist die verkehrliche Notwendigkeit für deren Freigabe auch nicht zwingend gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Freigabe der Einbahnstraßen Bohlenplatz (Nord), Dreikönigstraße, Heuweg, Mozartstraße (Ost), Obere Karlstraße, Theaterplatz und Theodor-von-Zahn-Straße (Ost) für den gegengerichteten Radverkehr vornehmen und auf dieser Basis die notwendigen Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen durchführen. An der Einmündung der Straße Bohlenplatz in die Östliche Stadtmauerstraße soll zusätzlich gemäß Anlage 4.2-2 des Gutachtens der Planungsgemeinschaft Verkehr Hannover ein Schutzstreifen mit Ausfahrpforte für den Radverkehr markiert werden (vgl. Anlage 3, S. 35).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 5.500,-	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54125266 / 522102
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel stellt den Änderungsantrag, die Freigabe der Einbahnstraßen zunächst als 2-jährige Testphase durchzuführen. Der Änderungsantrag wird mit 29 gegen 18 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbahnstraßen Bohlenplatz (Nord), Dreikönigstraße, Heuweg, Mozartstraße (Ost), Obere Karlstraße, Theaterplatz und Theodor-von-Zahn-Straße (Ost) für den gegengerichteten Radverkehr gemäß den beiliegenden Beschilderungsplänen freizugeben.
2. Die Freigabe der Einbahnstraßen Bauhofstraße und Walter-Flex-Straße soll im Zuge von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in deren jeweiligem Umfeld erfolgen.
3. Die Freigabe der Einbahnstraßen erfolgt zunächst als 2-jährige Testphase.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 28 gegen 19

TOP 15

074/2015/FWG-A/003

**Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen;
Antrag zum Stadtrat am 20.05.2015**

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Antrages wird auf Vorschlag der Antragsteller in die nächste Sitzung des Stadtrates vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15.1

V/013/2015

**Geplante Verdichtung der ehemaligen Housing Area; zum Dringlichkeitsantrag der
Erlanger Linke Nr. 081/2015 vom 17.05.2015**

Sachbericht:

Die Verwaltung berichtet mündlich während der Sitzung.

Protokollvermerk:

Herr Küchler / GEWOBAU führt aus, dass der seit einem halben Jahr laufende umfangreiche Mitwirkungsprozess fortgesetzt wird. Nach der Informationsveranstaltung mit dem Oberbürgermeister wird nun die Befragung der Mieterinnen und Mieter, die in den Objekten wohnen, die zum Abriss vorgesehen sind, beginnen. Gleichzeitig wird eine zweite Befragung zur Neugestaltung der Housing-Area vorbereitet. Hierbei sollen die Mieterinnen und Mieter auch befragt werden, ob Interesse besteht, an einem runden Tisch teilzunehmen. Die Housing-Area

zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass sie einen für eine Innenstadtlage extrem hohen Grünflächenanteil hat. Dieser Grünflächenanteil bietet zur qualitativen Aufwertung des Gesamtareals sehr gute Möglichkeiten und ein hohes Potential. Dieses soll gemeinsam mit den Mieterinnen und Mietern geschöpft werden.

Frau BMin Dr. Preuß weist auf die schwierige Wohnungssituation in Erlangen hin. Die Stadt Erlangen ist bemüht, die Wohnungsnot zu lindern und ist in hohem Maße dankbar, dass die GEWOBAU dieses Projekt in der Housing-Area plant. Die Bürgerinnen und Bürger werden hier nicht vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Prozess der Bürgerbeteiligung hat gerade erst begonnen. Die geplanten Wohnungen werden dringend benötigt. Es liegen ca. 1.400 Wohnungsanträge vor. Daher wird dringend gebeten, die GEWOBAU dabei zu unterstützen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu einem guten Verfahren zu finden.

Herr StR Pöhlmann modifiziert den Antrag dahingehend, dass Satz 1 lauten soll:
„Der Stadtrat beschließt, das Verfahren mit dem Ziel einer Einigung mit den Anwohnern zu führen.“

Der Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 081/2015 wird mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 081/2015 vom 17.05.2015 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 1

TOP 15.2

082/2015/ERLI-A/015

Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat 2015/5: Appell der DGB Erlangen wegen Tarifkonflikt

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Frau StRin Pfister stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung mit der Begründung, dass es nicht sinnvoll ist, dass sich der Stadtrat als Organ des Arbeitgebers in laufende Tarifverhandlungen einmischt und Beschlüsse hierzu fasst.

Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit 44 gegen 2 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 15.3

083/2015/ERLI-A/016

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 20.05.2015: Erstattung Gebühren Kindertagesstätten wegen Streik

Protokollvermerk:

Frau Steinert-Neuwirth teilt mit, dass die Gebührensatzung für die Kindertagesstätten keine Gebührenerstattung vorsieht. Das Rechtsamt der Stadt Erlangen prüft derzeit, ob die Stadt Erlangen verpflichtet ist, die Gebühren zu erstatten. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Alle Eltern, die sich bezüglich einer Gebührenerstattung an die Stadt Erlangen gewendet haben, wurden ausführlich informiert. Es wurde mitgeteilt, dass zunächst Dauer und Intensität des Streikes abgewartet wird und danach eine endgültige Klärung erfolgt. Insofern ist die Behandlung des Antrages der Erlanger Linke in der heutigen Sitzung nicht dringlich.

Die Dringlichkeit des Antrages wird mit 3 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Der Antrag wird, wie von der Verwaltung vorgesehen, nach Beendigung des Streiks gemäß § 28 der Geschäftsordnung in die Gremien eingebracht und behandelt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Schriftliche Anfragen der Erlanger Linke zur Handballhalle

Die Fragen werden von Herrn berufsm. StR Weber zu 1.1 bis 1.3 und Herrn berufsm. StR Beugel zu 1.4 beantwortet.

1.1 Kalkuliert die Stadt die Miete der HC Pro Handball GmbH & Co KG so, dass sie ausreicht, um diesen Kostenanteil zu finanzieren? Welcher Zinssatz wird dabei zugrunde gelegt?

Berufsm. StR Weber: Die Stadt Erlangen befindet sich derzeit in den Verhandlungen. Insofern kann keine Auskunft über Kostenanteile oder Zinssätze gegeben werden.

1.2 Entspricht dieser Anteil der kalkulierten Gesamtnutzungszeit dem oben genannten Kostenanteil?

Berufsm. StR Weber verweist auf die Beantwortung der vorherigen Frage.

1.2a Sollte die Antwort „Nein“ lauten: Wäre dies eine Umwegfinanzierung von Profihandball aus anderen öffentlichen Fördertöpfen einschließlich Schulsportförderung und dem Programm soziale Stadt?

Berufsm. StR Weber: *Die Stadt Erlangen verhandelt grundsätzlich so, dass keine förderschädlichen Tatbestände generiert werden.*

1.3 Fordert die Stadt eine Sicherheit für die künftigen Mietzahlungen der HC Pro Handball GmbH & Co KG? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Berufsm. StR Weber: *Dies ist Gegenstand der Verhandlungen.*

1.4 Sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2015 Mittel vorgesehen, um den Kostenanteil der HC Pro Handball GmbH & Co KG durch die Stadt über die Mietdauer vorzustrecken?

Berufsm. StR Beugel: *Der Finanzplan wurde durch den Stadtrat am 23.01.2015 beschlossen. Er ist aufgebaut auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2014. Dieser Beschluss sieht Gesamtausgaben über mehrere Jahre in Höhe von 13,6 Mio € und Einnahmen in Höhe von 7,5 Mio € vor (Netto 6,1 Mio €). Die Planungen werden immer dann angepasst, wenn es entsprechende Stadtratsbeschlüsse gibt. Diese hat es seitdem nicht gegeben.*

Wenn „Nein“, müssen dafür Schulden gemacht werden.

Berufsm. StR Beugel: *Auf Basis des aktuellen Finanzplans wäre dies dann aus rechnerischen Gründen so.*

Werden diese Schulden bei der Haushaltsgenehmigung auf die Verschuldungsobergrenze angerechnet?

Berufsm. StR Beugel: *Es ist keine Verschuldungsobergrenze bekannt.*

Werden für den Haushalt 2016 die Ansätze für die Handballhalle in der mittelfristigen Finanzplanung erhöht werden?

Berufsm. StR Beugel: *Dies werden die kommenden Haushaltsgespräche zeigen. Auf der Basis einer Mitteilung zur Kenntnis für den Bauausschuss am 17.03.2015 wird mit einem entsprechenden Protest gerechnet, nachdem hier ein höherer Betrag von 16 Mio € genannt wird. Die Finanzplanung wird aufgrund von Mitteilungen zur Kenntnis nicht unmittelbar angepasst.*

2. Weitere mündliche Anfragen:

2.1 Herr StR Höppel fragt an, wie es die Stadt Erlangen handhaben würde, wenn Eltern die Kindergartenbeiträge aufgrund des Streiks einbehalten würden.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung und Beantwortung der Anfrage zu.

2.2 Frau StRin Aßmus fragt an, ob der neue Spielplatz neben der Pestalozzischule in den Pausen unter Aufsicht durch die Schulkinder genutzt werden könnte, nachdem der Pausenhof mit Spielgeräten schlecht ausgestattet ist. Evtl. könnte ein Zugangstürchen eingebaut werden.

Frau Steinert-Neuwirth sagt eine Überprüfung der Anfrage zu.

2.3 Herr StR Dr. Höller fragt nach dem Sachstand bezüglich des Pavillons in der Ebrardstraße.

Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass nach der Haushaltsgenehmigung die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen kann.

2.4 Herr StR Lehmann fragt an, warum in der Friedhofstraße in Bruck das Parken mit Parkscheiben vorgeschrieben wurde.

Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Klärung und Beantwortung der Anfrage zu.

2.5 Herr StR Neidhardt erinnert an seine Anfrage bezüglich der finanziellen Aufwendungen der letzten 12 Monate für die Umbauarbeiten im Frankenhof.

Herr berufsm. StR Weber sagt eine Überprüfung der Anfrage zu.

2.6 Herr StR Neidhardt fragt an, wieviel Geld die Stadt Erlangen eingenommen hätte, wenn der Kiosk am Neuen Markt die vergangenen 2 Jahre verpachtet gewesen wäre. Wer trägt hierfür die Verantwortung? Wieviel Geld wurde seitens der Stadt Erlangen für die Einrichtung aufgewendet?

Herr berufsm. StR Weber erläutert, dass der Kiosk nicht vermietet werden konnte, weil die Miet-Anfragen mit einem größeren Umbau verbunden gewesen wären. Die weiteren Fragen werden noch beantwortet.

2.7 Herr StR Neidhardt fragt an, welche finanziellen Aufwendungen die Stadt Erlangen tätigen muss um das Grundstück an der Wöhrmühle für den vorgesehenen Zweck zu ertüchtigen.

Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass die Kosten nach Vorliegen des Nutzungskonzeptes ermittelt werden können.

2.8 Herr StR Neidhardt fragt an, ob es in Erlangen noch Gaststätten ohne Fettabscheider gibt.

Herr berufsm. StR Weber weist auf eine Liste aus den nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen des Bauausschusses hin.

2.9 Frau StRin Wunderlich fragt an, wie viele Kinderspielplätze in der Housing-Area aufgrund der Nachverdichtung errichtet werden müssten, wenn man jeweils 3 Wohneinheiten rechnet.

Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass durch die Nachverdichtung keine Spielplätze entfallen werden. Die Qualität bleibt erhalten. Die Spielplätze werden deutlich besser den bisherigen und künftigen Wohnungen zugeordnet. Die Regelung der 3 Wohneinheiten gilt nicht für Wohnungen die nicht für Familien geeignet sind.

2.10 Herr StR Pöhlmann bittet um Beantwortung der schriftlichen Anfragen im Antrag Nr. 081/2015 zum Thema Verdichtung ehemalige Housing-Area.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Beantwortung der Fragen zu.

2.11 Frau StRin Grille fragt an, ob es eine Zusammenstellung aller Projekte gibt, die nicht haushaltsmäßig abgedeckt sind.

Herr berufsm. StR Beugel verweist auf die Einzelbeschlüsse. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt, dass die Ergebnisse im Haushaltsentwurf 2016 zu finden sein werden.

2.12 Frau StRin Grille fragt an, warum in München die Kindergartenbeiträge streikbedingt ausbezahlt werden können und in Erlangen nicht.

Frau Steinert-Neuwirth antwortet, dass es in der Gebührensatzung der Stadt Erlangen nicht vorgesehen ist, Gebühren zu erstatten. Ob die Stadt Erlangen verpflichtet werden kann, wird derzeit vom Rechtsamt geprüft. Dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen.

2.13 Frau StRin Grille bittet um die Abschlussrechnung der Verkehrszeichen für die Freigabe der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr.

2.14 Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, in wie vielen Fällen die Ausländerbehörde von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht hat.

Frau berufsm. StRin Wüstner führt aus, dass sich die Verwaltung an den Beschluss des Stadtrates hält und die Willkommenskultur ernst nimmt. Bei Entscheidungen muss aber auch der rechtliche Rahmen eingehalten werden. Die Grenzen sind oft vorgegeben. Es wird umfangreich beraten und nach Lösungen gesucht. Es ist kein Fall bekannt, wo dies nicht gelungen wäre.

2.15 Herr StR Pöhlmann bittet die Fragen 1 bis 5 des Antrages Nr. 081/2015 unter diesem TOP Anfragen zu beantworten.

*Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** sagt eine Klärung und Beantwortung nach der Geschäftsordnung durch die Verwaltung zu, nachdem die Fragen in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden können.*

Sitzungsende

am 20.05.2015, 19:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: